

**Wolfgang Hoffmann-Riem, Thomas Vesting (Hg.):  
Perspektiven der Informationsgesellschaft**

Baden-Baden, Hamburg: Nomos 1995 (Symposien des Hans-Bredow-Instituts 16), 190 S., ISBN 3-7890-3599-8, DM 76,-

Niemand weiß, was 'Informationsgesellschaft' bedeutet, und daran ändert dieser Band nichts. Abgesehen davon, daß in ihm nichts darüber ausgesagt wird, – am ehesten kommt noch der Ausdruck „Wissensgesellschaft“ vor, jedoch nicht mit Rückgriff auf deren Erfinder Bell – spielt sie in ihm auch keine Rolle: Die Menschen, die Gesellschaft machen, sind ausgeblendet, die 'Helden' dieses Buches sind die Rechte und die Technologien.

Es handelt sich um ein Symposium des Hans-Bredow-Instituts vom 18.-19.3.1994, und von daher liegt – bei Kenntnis des Herausgebers – der Grundtenor fest: Natürlich wird sich was ändern, aber nichts Dramatisches wird passieren, man muß nur das Rundfunkrecht bewahren und anpassen. Unbestritten ist, daß das Rechtsgefüge eine zentrale Schaltstelle der Gestaltung des Wegs in die technische Zukunft sein wird. Der in diesem Band vorherrschende Optimismus aber, daß hierfür Anpassungsleistungen allein ausreichen werden (die zugegebenermaßen schwierig genug sind), ist problematisch, wenn nicht gar gefährlich. Wer 'Informationsgesellschaft' nur mit einem plumpen Fernseh- und Multimediaverständnis betrachtet, geht an der Informatisierung vorbei – elektronische Spiele, Internet, CD-ROM, Teleshopping, Point-of-Sale-Automatisierung, Chipkarten

werden damit ausgeklammert. Wer diese eingeschränkte Sicht als „Perspektiven der Informationsgesellschaft“ bezeichnet, beweist eigentlich nur, daß er die Perspektiven nicht im Griff hat.

Läßt man den irreleitenden Titel beiseite, ist der Band als solcher informativ, wenn man auch vieles schon an anderen Stellen gelesen hat. Hoffmann-Riem und Vesting halten alle technischen Veränderungen für nicht so gravierend, so daß sich keine grundsätzliche Neuorientierung des Medienrechts herauskristallisiert; das scheint etwas vereinfacht. Gerard Raulet stellt die Frage nach einer „neuen Öffentlichkeit“, zitiert viel und gibt wenig Antwort.

Zur Entwicklung der Telekommunikation erfährt man nur allseits Bekanntes: Eli Noam über Systemintegration, Herbert Ungerer über die Rolle der EU, Joachim Scherer über die Postreform II, Herbert Kubicek über die Frage der Verwertung US-amerikanischer Erfahrungen.

Es folgt ein Teil zum Rundfunk: Peter Seeger über den technischen Wandel in Europa, Wolfgang Seufert über die wirtschaftlichen Aspekte des Vielkanalfernsehens, Martin Stock stellt Fragen zu „Individualisierung und Integration“. Christoph Engel erweitert den Kontext durch „Multimedia und Verfassungsrecht“, indem er – im partiellen Widerspruch zu Hoffmann-Riem – eine deutliche Veränderung des Medienrechts in Richtung Wirtschaftsrecht anmahnt. Karl-Heinz Ladeur schließt da mit „Unternehmensverfassung und Rundfunkverfassung“ irgendwie, aber ohne klare Aussage an.

Die Beiträge sind kenntnisreich, auf vergleichbarem Niveau und in ihren jeweiligen Nischen hochrangig. Das Phänomen ‘Informationsgesellschaft’ streifen sie allerdings bestenfalls, weil sie praktisch nicht realisieren, was sich in den nächsten 20-30 Jahren abspielen wird. Daß wir der simplen Differenzierung von Individual- und Massenkommunikation ein differenzierteres Rechtsgefüge werden entgegenstellen müssen, scheint noch nicht wahrgenommen zu werden. Statt dessen flüchtet man sich in kurzfristige Erwartungen der Politiker, daß sich in der nächsten Zukunft schon nicht viel verändern werde.

Von der Qualität der Beiträge her ein gutes Buch, insbesondere für diejenigen, die ein wenig in der Materie stecken, aber mehr in einige insbesondere rechtliche Fragen hineinschauen wollen. Als ‘Rettung des Rundfunkrechts’ wäre dieser Band ein löblicher und diesen Bereich ansatzweise auch ordnender Beitrag.

Gernot Wersig (Berlin)